

Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung

Antrag vom 26. September 2011

SVP-Fraktion (Sprecher: Stump-Gaiserwald)

Art. 12 Bst. g: Streichen.

Begründung:

Ein Leistungsauftrag für z.B. wenigstens 50 Prozent der Grundversicherten (gemäss Bericht der Regierung) widerspricht dem Grundsatz der freien Spitalwahl und kann dazu führen, dass ein Leistungserbringer zusatzversicherte Patienten abweisen muss.